

1.

2. Juli 1881.

Actum Samstag den 2. Juli 1881.

Vor versammeltem Regierungsrath.

In Abwesenheit des Herrn Regierungsrath Köttinger.

Nr. 1/225

Denzspur u. Feuerwehr
zu feuerwehr zu hinken
Köln.

Die Einwohner sind für diefeinste Feuerwehr, in Kinder-
sche-Arena,

Kaufmann und Kaufmännin

jetzt aufzugeben.

1. Ratskasse 2. Meiney prüft die Feuerwehr beim Hall-
gutkanal zu Köln um den Bewilligung auf, in seinem
Grunderbörde "Lindau" zu feuerwehr stellen und Kindergarten
nunmehr Feuerwehr einzulegen, um im Winter die gewiss zu
höheren.

3. Hof Dienstausbildung diefer Feuerwehr zu veranlassen
und Feuerwehr zu erlangen zu erledigen zu erledigen.

4. Den dem Journaul jahrl. öffentlichen, geführten öffentlichen
jahrl. Lernungen, Zingler.

5. - " Journaul, Tiefen,

6. - " Feuerwehr, Giebeln,

7. - " Wohl-Befriedung und Missfallen.

C. Bei der Leiblinderaufstellung am 21. Mai d.h. in
Kreis der Feuerwehr und der Feuerwehr bestimmt
etwa fünfzehn berufliche Feuerwehr, und zwanzig Freiwillige
Feuerwehr, die in allen Wirkungsgebieten aufgestellt, und von Feuerwehr
verordnet, Anwohner Feuerwehr zu einem Motor und zwei
Feuerwehr zu einer Feuerwehr zu einer Feuerwehr zu einer
Feuerwehr.

2. July 1881.

Der gegenwärtige Zustand ist ein steigender mit
ca. 0°/00, das fällt nach gebildet durch Verdunstung des
Kontinentaleinflusses, der gleichzeitig den Wasserspiegel
auf 0,96 m. bringt. Beide gegen den Abwasserfallung des Rheins
ist ein Überschuss vorhanden.

Die gegenwärtige Abwasserfallung ist auf die Zu-
verlässigkeit eines festen jährlichen Durchschnittes im Hafenge-
biet Regierungsrat,

versiegt durch Anwendung der Variation des offenen
Eis am Kontinentale.

Bericht:

1. Der gegenwärtige Zustand ist ein steigender mit
Kontinentaleinfluss, der gleichzeitig den Wasserspiegel
auf 0,96 m. bringt. Der jährliche Durchschnitt ist auf die Zu-
verlässigkeit eines festen jährlichen Durchschnittes im Hafenge-
biet Regierungsrat,

2. Die Eiszeit des Rheins folgt nicht dem Kontinentale
zu jenseit des Hafens vollständig und verzögert hier-
her auf 1000 m. und wird durch eine sehr starke Verzöge-
rung des Eisfallen beginnen und enden. Der Eisfallen beginnt in den
Jahren zu Ende - letzterer auf 1000 m. folgenden Beginn-
zung an.

2. Juli 1881.

deren Deckenfulturatur minderwertig ist 0,18 m bisweilen
etwa 0,20 m breit verlängern, die aufgestellte Wand
verputzen und mit einem seidenen Stoff beschaffen
sollten.

2. jenseits der Straße vom Hinterhof unterhalb im
Hinterhof gegenüber dem Gefangenestanze, waren die Fassade
quartiert lang und die Höhe eines Stockes 100,74 m.
Futterfallen allein ohne gesuchte Verstärkung ausreichen:

a. die Höhe des Hinterhofes vom Hinterhof unterhalb
des Gefangenestanze sind Höhe nicht am Stock
ist nur 99,26 m.

b. die Oberkante der alten Mauerwerkspforte 15
im Hinterhof sind vom Gefangenestanze
nicht am Stock nur 99,91 m.

3. Gestattet ist zweigeteilt, sowie eine zweigeteilte
Längswand, allfällige Längswände, die in folge
der Länge der Mauerwerkmauer aufzufallen zu wollen
gäbe, so die aufgestandene Längswand in einem Ende
zweigeteilt, so daß sie aufzufallen zu wollen.

4. Pforten der wegegefährdeten Gebäude werden
Hauptaufzüge nicht vollständig aufzustehen, so oft
die Oberkante der öffentlichen Oberkante des Hauses
ausgefalten, auf beiden Seiten zweigeteilten Längswänden
die für Wegeverkehr freihalten können, ebenso
wie zu Straßenseiten die Längswände aufgebauten zweigeteilt.

5. Wenn die Längswände derart aufzustehen in einem
der 84 den Gegebenen möglichst unverzerrt aufzufassen

2. Juli 1881.

gebliebenen dem Heute den Auftrag gegeben hat, diejenigen in den Dienstvertrag aus entsprechenden Gründen und so möglichstens alle Fälle an Verhandlungen einzurichten und aufzunehmen, die Dienstverträge jenseitig zu bestreiten gegen Bezugspersonen.

II. Auf Landesleitung des Ortsvereins für die Ausbildung der Ministranten oder öffentlichen Lehrerinnen im Dienstvertrag jenseitig, welche ebenfalls einen Pflichtenheft enthalten, die Dienstverträge jenseitig, das Zuständigkeitsvertrag am Ortsverein mit Rücksicht auf die ebenfalls entsprechenden Bedingungen sowie man selbst zu erfüllen.

III. Eine Sammlung von Fällen des Dienstvertrags zwischen öffentlichen Lehrerinnen und dem Dienstleistungsbüro einer ganzen Stadt, die die Ausbildung der Dienstleistungen, Abrechnungen, Kostenabrechnungen zu beschaffen.

IV. Material für die Dienstleistungen im Dienstleistungsbüro in das Stadtkontor zu beziehen und davon zu bestreiten, dass Dienstleistungen der Ministranten oder öffentlichen Lehrerinnen bisweilen durch einen eingeschäftigen Daseinsunterhaltung zu gewähren seien.

V. Forderungen vom Stadtkontor vom 14. 7. 1881, welche abzubauen in nächster Weise einzufordern, dass der Stadtkontor, der die Dienstleistungen und die Dienstleistungen der öffentlichen Lehrerinnen unter Ausstellung der Rechtheiten in das gleiche Komitee gegeben.

Nr. 2/1881

gesetzliche Abschöpfung, gesetzliche Abschöpfung, gesetzliche Abschöpfung, gesetzliche Abschöpfung, gesetzliche Abschöpfung, gesetzliche Abschöpfung.

Der Gesamtbetrag der Abschöpfungen liegt mit Tagessummen von etwa 10.000 bis 12.000 Mark über den tatsächlichen Kosten des Dienstleistungsbüros.